

**Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben  
für Abwasserentsorgung Weißenfels - e.V.**

Heidelinde Penndorf / Monika Zwirnmann  
Tel. 0160 480 77 31  
Leninstraße 11  
06667 Weißenfels OT Boraus

Landkreis Burgenlandkreis  
- Kommunalaufsicht -  
Schönburger Straße 41

06618 Naumburg

Weißenfels, der 19. 08. 2013

**Vorschlag der Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserbeiträge zur  
Behandlung einer gemeindlichen Angelegenheit nach §6a Hauptsatzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir nehmen Bezug auf den als Anlage beigefügten Antrag/Vorschlag für die Behandlung einer gemeindlichen Frage im Stadtrat von Weißenfels. Dieser Antrag stützt sich im Sinn und Wortlaut auf den §6a der Hauptsatzung von WSF in der Fassung vom 15. 10. 2009 mit folgenden Anliegen:

1. Diskussion im Stadtrat über die Amtsführung des Oberbürgermeisters
2. Erörterung und eventuelle Beschlussfassung über ein Abwahlverfahren

Dieser Antrag wurde in der öffentlichen Stadtratssitzung vom 18. 07. 2013 verlesen und das Schriftstück dem Stadtratsbüro zur weiteren Veranlassung übergeben (Anlage).

Nach einer Stellungnahme des Rechtsamtes der Stadt WSF soll dem Stadtrat empfohlen werden, diesen Vorschlag der BI inhaltlich nicht zu behandeln.

Das Rechtsamt stützt sich dabei auf eine Reihe formeller Auslegungen, die in der Konsequenz die Möglichkeiten des §6a einschränken oder eine Anwendung verhindern. Des Weiteren werden diverse Begründungen und Entwicklungen des Satzungsrechts angeführt, die in ihrer Zielrichtung die Möglichkeiten des §6a ebenfalls beschneiden bzw. verhindern.

Dies ist aus dem Satzungstext nicht erkennbar. Die Bürger einer Kommune müssen dem Wortlaut und der Gültigkeit einer durch ihre gewählte Vertretung erlassenen Satzung vertrauen können. Einer Wahrnehmung, d.h. einer nach Wortlaut praktizierten Antragstellung sollte kein umfangreiches Quellenstudium vorausgehen.

Mit der vom Rechtsamt WSF dargelegten Begründung wird dieser §6a der Hauptsatzung zur Farce und die von der Politik gewünschte stärkere Einbeziehung von Bürgern in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse zum bloßen Lippenbekenntnis.

Dass es sich bei diesem Antrag sehr wohl um eine gemeindliche Angelegenheit handelt, haben wir dem Rechtsamt mit beiliegender Stellungnahme begründet. Nicht nur im Stadtrat und von Stadträten, sondern auch von der Bürgerschaft von WSF wird dem

Oberbürgermeister tiefes Misstrauen in seine Amtsführung entgegengebracht. Seine Politik der Geldverschwendung bei zahlreichen Bauprojekten, seine mangelnde Aufsicht von Verwaltungshandeln, verbunden mit ständigen Alleingängen, hat seine Glaubwürdigkeit tief erschüttert. Dazu kommt seine 180 Grad Kehrtwende vom bürgerbewegten Politiker zum (wahrgenommenen) Interessenvertreter eines großen LM Konzerns. Dies alles stellt seine weitere Amtsführung im Interesse und Schutz seiner Bürger in Frage. Die Wahl zum OBM im Jahr 2008 erfolgte mit gänzlich anderen Zielen (Anlage).

Das jetzt, nach über 5 Jahren Amtszeit, diese Fragen im Focus stehen, ist den alle Bürger erschreckenden Auswirkungen zu verdanken, die nun verstärkt auf vielen Gebieten städtischer Entwicklung sichtbar werden.

Damit sind die o. g. Fragen an den Stadtrat sehr wohl vom gemeindlichen Interesse. Des Weiteren möchten wir auf einen Fall hinweisen, wo es um die Person des Oberbürgermeisters ging. Es handelt sich um die im öffentlichen Teil im Stadtrat geführte Diskussion um die Benutzung seines Dienstwagens (Dienstwagenaffäre). Durch einen Fraktionsvorsitzenden wurde dem OBM Risch „persönliche Bereicherung“ im Zusammenhang mit der privaten Nutzung seines Dienstwagens unterstellt. Die öffentliche Diskussion dieser Frage im Stadtrat erfolgte mit mehrheitlicher Zustimmung des Stadtrates und des Stadtratsvorsitzenden, weil naturgemäß die Amtsführung des Oberbürgermeisters von öffentlichem Interesse ist. Bei dem aktuellen Antrag der BI geht es nicht um eine „Kriminalisierung“ des OBM, wie im genannten Beispiel, sondern um das berechnete Interesse nach Aufklärung zu Vorwürfen der Lüge und zur Feststellung des Standpunktes der Ratsmitglieder über seine bisherige Arbeit. Das nach Vorstellung der BI sich daraus eine Abstimmung über ein Abwahlverfahren entwickelt wäre wünschenswert aber nicht zwingend angefragt.

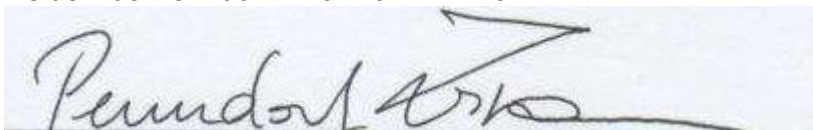
Wir bitten Sie um Prüfung auf Zulässigkeit dieses Antrags/Vorschlags zur Erörterung im Stadtrat von WSF zum nächst möglichen Termin und zeitnahe weitere Veranlassung.

Eine Abschrift dieses Schreibens haben wir der Oberen und der Obersten Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben  
für Abwasserentsorgung Weißenfels - e.V.

Heidelinde Penndorf Monika Zwirnmann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Penndorf' followed by a stylized flourish.

**Anlagen**

Vorschlag der BI vom 18. 07. 2013

Antwort Rechtsamt vom 31. 07. 2013

Stellungnahme BI für Rechtsamt

Auszug aus Hauptsatzung WSF, §6a

Fotos von Demo gegen Amtsführung OBM

Wahlaussagen Herr Risch von 2008